



Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

vom 3. November 2020

1. Für folgende Pflanzenschutzmittel ist gemäss Artikel 21 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (SR 916.161) ein Bewilligungsgesuch eingereicht worden:

Name des Produkts	Verfahrensnummer	Wirkstoff	Gesuchsteller	Gesuchtyp
Ascernity	P8634/11.20	Difenoconazol, Benzoindiflupyr	Syngenta Agro AG	Neues Produkt
Beauveria-Maschinenring	P9173/11.20	Beauveria brongniartii	Maschinenring Graubünden	Analoges Produkt eines bereits bewilligten Produkts
Metarhizium-Maschinenring	P9174/11.20	Metarhizium anisopliae	Maschinenring Graubünden	Analoges Produkt eines bereits bewilligten Produkts

2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können *innerhalb von 14 Tagen* ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung mit Angabe der Verfahrensnummer sowie des Namens des Produkts in diesen Zulassungsverfahren beantragen.

3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind *innert 6 Wochen* seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.

4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern ist vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: psm@blw.admin.ch.

5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

3. November 2020

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Christian Hofer